

Empfehlungen
der Konferenz der Wohnungslosenhilfe in Bayern
zu Standards
von Obdachlosenunterkünften in Bayern

Empfehlungen der Konferenz der Wohnungslosenhilfe in Bayern zu Standards von Obdachlosenunterkünften in Bayern

Inhalt

1. Vorbemerkungen

2. Bestehende Empfehlungen
 - 2.1. Empfehlungen für das Obdachlosenwesen der bayerischen Ministerien des Innern und für Soziales

 - 2.2. Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge und der Fachverbände der Wohnungslosenhilfe

 - 2.3. Rahmenkonzept der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern

3. Empfehlungen der Konferenz der Wohnungslosenhilfe in Bayern

1. Vorbemerkungen

Obdachlosigkeit ist im Bundesland Bayern trotz wirtschaftlicher Vorrangstellung in Deutschland in den letzten Jahren wieder ein zunehmendes Problem. Wachsende Armutproblematik durch Arbeitslosigkeit, prekäre Beschäftigungsverhältnisse und Lebensumbrüche (Inhaftierung, Scheidung, Trennung, Tod von PartnerInnen, etc.), nicht zu vergessen die steigende Zahl an Zuwanderern, insbesondere aus Südosteuropa (neue EU-Staaten) sowie Asylbewerbern und Flüchtlingen aus den neuen Krisenregionen der Welt (z.B. Syrien, Afrika, etc.), tragen zu einer dramatischen Wohnungsverknappung in vielen Regionen des Freistaates bei. In den Ballungsräumen und Wirtschaftszentren entsteht ein immer stärkerer Verdrängungswettbewerb um knappen Wohnraum, der sich allmählich auch auf Mittel- und Kleinzentren auszubreiten beginnt. Immer mehr Menschen, die Multiproblemlagen aufweisen, laufen Gefahr, obdachlos zu werden oder leben bereits auf der Straße bzw. in prekären Unterkunftsverhältnissen.

Die Empfehlungen der Konferenz der Wohnungslosenhilfe in Bayern (KWB) sollen als Hilfestellung für Gemeinden, Kommunen und Städte, sowie als Diskussionsgrundlage für die Wohlfahrtsverbände mit den kommunalen Trägern dienen, um die Obdachlosenunterbringung in Bayern weiter zu verbessern. Die KWB stellt ein Fachgremium von aktuell 82 Mitgliedern dar, das aus konfessionell übergreifenden ambulanten Diensten, Beratungsstellen und stationären Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in Bayern besteht.

Vorliegende Empfehlungen werden von drei Leitgedanken getragen:

- ❖ Die Unterbringung von Obdachlosen sollte immer auf eine möglichst kurze Aufenthaltsdauer ausgerichtet sein, schnell und mit möglichst geringem bürokratischem Aufwand vollzogen werden. Die Unterkünfte müssen menschenwürdige Lebensbedingungen bieten.
- ❖ Neben der Unterbringung ist es sinnvoll und notwendig, soziale Beratung und persönliche Hilfe für die Betroffenen anzubieten. Eine persönliche Beratung stellt die beste Möglichkeit zur Behebung der Obdachlosigkeit dar.
- ❖ Die baulichen Gegebenheiten sollten ein Mindestmaß an Privatsphäre garantieren und modernen Standards entsprechen.

2. Bestehende Empfehlungen

2.1. Empfehlungen für das Obdachlosenwesen der bayerischen Ministerien des Innern und für Soziales

Die bayerische Staatsregierung veröffentlichte bereits am 04.08.1997 im Allgemeinen Ministerialblatt differenzierte Empfehlungen für das Obdachlosenwesen: Zuständig für die Unterbringung obdachloser Menschen ist demnach laut bayerischer Gemeindeordnung die Gemeinde, in der die Obdachlosigkeit auftritt. Unabhängig davon ist jede andere Gemeinde, in der Obdachlose sich gerade aufhalten, im Rahmen der Gefahrenabwehr zur Unterbringung verpflichtet. Als Mindestanforderung muss ein vorübergehendes Unterkommen einfachster Art gewährleistet sein. Unterbringungen in Notunterkünften von über einem Jahr sollten nach Möglichkeit vermieden werden, weil sie die teuerste Lösung des Problems darstellen und zu vermehrten psychosozialen Problemen der Obdachlosen führen. Kinder, Jugendliche und Familien in Notunterkünften bedürfen der besonderen Unterstützung bei der Bewältigung ihrer Probleme durch gezielte Hilfe und Förderung der Kinder und Jugendlichen selbst und gleichzeitige Unterstützung der Eltern bei der Erziehung.

Schon in den Empfehlungen der bayerischen Staatsregierung für das Obdachlosenwesen kommt der Prävention eine besondere Bedeutung zu: Die Verhinderung von Wohnungslosigkeit wird als primäre und im Ergebnis auch kostengünstigere Lösung gesehen. Die Schaffung von Kommunalen Fachstellen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit wird als Instrument zur Prävention empfohlen. Beratung und persönliche Begleitung zur Wiedereingliederung haben in diesen Ausführungen ebenfalls einen hohen Stellenwert. Eine Gesamtkonzeption soll unter Einbeziehung unterschiedlichster Disziplinen und den Verbänden der Wohlfahrtspflege erarbeitet werden ⁽¹⁾.

2.2. Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge und der Fachverbände der Wohnungslosenhilfe

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge, die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAGW), die Katholische Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (KAGW) und der Fachverband Evangelische Obdachlosenhilfe in Deutschland e.V. nahmen zu dem Thema bereits Stellung und legten Konzeptionen für Standards von Notunterkünften vor.

Der Tenor der Konzeptionen geht dahin, dass die Angebote und Hilfen wohnungslosen Menschen ermöglichen sollen, sich aus Ihren Notlagen selbständig zu befreien. Dazu ist neben der materiellen Ausstattung sozialpädagogisches Fachpersonal notwendig, eventuell auch begleitende Dienste wie Hausmeisterei und/oder Reinigungspersonal. Der Einsatz von qualifiziertem Personal und finanziellen Mitteln soll helfen, die Obdachlosigkeit zu überwinden und eine Verfestigung von Wohnungslosigkeit verhindern ⁽²⁾.

2.3. Rahmenkonzept der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern

Schließlich hat die Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern ein Rahmenkonzept erarbeitet, das darauf abzielt, ein flächendeckendes Netz von Unterstützungs- und Hilfeangeboten in Bayern für Obdachlose zu schaffen. Betroffenen soll der Zugang zu den Hilfeangeboten eröffnet werden, sei es durch niedrigschwellige Angebote, als auch durch weiterführende beratende, ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen. Damit diese Hilfen wirksam sein können, ist eine gute und enge Kooperation zwischen allen Beteiligten erforderlich, desgleichen mit sozialen Einrichtungen und Diensten anderer Fachbereiche (z. B. Schuldner- und Suchtberatung). Im Rahmenkonzept wird neben dem erforderlichen Angebot von Übernachtungsplätzen auf die Bedeutung der sozialen Betreuung in Notunterkünften hingewiesen ⁽³⁾.

⁽¹⁾ Die bayerischen Staatsministerien des Innern und für Soziales im Allgemeinen Ministerialblatt (Nummer 16,10. Jahrgang:I.2179-A)
Empfehlungen für das Obdachlosenwesen (04.08.1997)

⁽²⁾ Empfehlungen der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe – wohnen, arbeiten, Lebensperspektiven –, März 2012

⁽³⁾ Rahmenkonzept Hilfen für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen in Bayern; Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen freien Wohlfahrtspflege in Bayern, Juni 2009

3. Empfehlungen der Konferenz der Wohnungslosenhilfe in Bayern

Um eine menschenwürdige Unterbringung zu gewährleisten und effektive Hilfe zu bieten, muss eine Notunterkunft für obdachlose BürgerInnen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- ❖ Die Unterkunft soll eine Aufnahme rund um die Uhr gewährleisten, und sie soll für die BewohnerInnen ebenfalls rund um die Uhr nutzbar sein.
- ❖ Die Unterkunft muss akut wohnungslosen oder obdachlosen Personen sowie Mehrpersonen-Haushalten ein sicheres vorübergehendes Unterkommen gewährleisten.
- ❖ Für männliche und weibliche Einzelpersonen müssen getrennte Räumlichkeiten vorhanden sein. Die Räumlichkeiten sollen einfach und zweckmäßig möbliert sein.
- ❖ Mehrpersonenhaushalte und Familien sollten in abgeschlossenen Wohneinheiten, wenn möglich mit getrennten Schlafräumen für Erwachsene und Kinder, untergebracht sein.
- ❖ Einzelpersonen können auch in Räumen mit mehreren Betten untergebracht werden, es sollten aber nicht mehr als zwei Betten in einem Raum sein (Geschlechtertrennung ist einzuhalten).
- ❖ Je nach Anzahl der vorhandenen Betten in der Unterkunft müssen ausreichende Waschgelegenheiten mit Kalt- und Warmwasser sowie Duschen vorhanden sein. Bei Gemeinschaftsduschen muss es genügend abschließbare Duschgelegenheiten geben.
- ❖ Es müssen ausreichend Toiletten für Frauen und Männer vorhanden sein.
- ❖ Das Reinigen der Kleidung soll außerhalb der Schlafräume möglich sein.
- ❖ Für elektrische Kleingeräte soll eine ausreichende Stromversorgung vorhanden sein.
- ❖ Schlaf- und Aufenthaltsräume müssen ausreichend beheizbar sein. Die Zufuhr von Frischluft und Tageslicht sollte durch eine ausreichende Zahl von Fenstern erfolgen.
- ❖ Für die BewohnerInnen müssen abschließbare Aufbewahrungsmöglichkeiten vorhanden sein.
- ❖ Falls sich die BewohnerInnen selbst ihr Essen zubereiten, müssen ausreichend Kochstellen und Aufbewahrungsmöglichkeiten für Lebensmittel (für verderbliche Lebensmittel auch Kühlschränke) vorhanden sein.
- ❖ Falls die Selbstversorgung nicht möglich ist, müssen den BewohnerInnen Möglichkeiten zur Einnahme von drei Mahlzeiten täglich, davon mindestens eine warme Mahlzeit, genannt werden.
- ❖ Jede BewohnerIn hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften einen Anspruch auf Auszahlung von Barmitteln. Die Abrechnung der Unterkunftskosten kann auch in Form von Gutscheinen oder Kostenübernahmen erfolgen.
- ❖ BewohnerInnen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die Bettruhe erfordern, dürfen nicht in Mehrbettzimmern untergebracht werden. Arztbesuche sowie die Unterstützung durch ambulante Pflegedienste sollen für die BewohnerInnen ohne unzumutbaren Aufwand möglich sein. Die Unterkunft sollte weitest möglich barrierefrei sein.
- ❖ In Notfällen muss es für die BewohnerInnen eine schnelle, kostenlose und einfache Möglichkeit geben, Hilfe anzufordern.
- ❖ Die Vorschriften des Brandschutzes müssen erfüllt sein.
- ❖ Die BewohnerInnen müssen in schriftlicher bzw. nachprüfbarer Form unterrichtet werden über: geplante Aufenthaltsdauer, anfallende Kosten und die Hausordnung.

- ❖ Je nach Größe der Unterkunft sollten als begleitende Dienste, auch Hausmeister-, Reinigungs- und Pförtnerpersonal bereitgehalten werden. Es sollen, neben den üblichen Reinigungsarbeiten auch turnusmäßig Grundreinigungen, Renovierungsarbeiten bei NutzerInnenwechsel, sowie Austausch von Mobiliar durchgeführt werden.
- ❖ Die behördliche/polizeiliche Anmeldung sowie das Einrichten einer Postadresse unter der Adresse der Unterkunft sollten für die BewohnerInnen möglich sein.

Die alleinige Einrichtung von „Kälteschutzräumen für Obdachlose“, um bloßes Überleben zu sichern, ist nicht ausreichend.

Für die Obdachlosenunterkunft sollen zur Unterstützung und Beratung der BewohnerInnen geeignete Anlaufstellen mit sozialpädagogisch ausgebildetem Fachpersonal bereitstehen oder durch Kooperationen organisiert werden:

- ❖ Das Beratungsangebot sollte an allen Werktagen zeitlich und örtlich leicht zugänglich sein. Ziel ist die möglichst schnelle Weitervermittlung der obdachlosen BürgerInnen in ausreichenden und dauerhaften Wohnraum.
- ❖ Eine schnelle und enge Kooperation der Anlaufstelle mit allen Beteiligten ist dafür die Voraussetzung. Schon vorhandene und ergänzende Hilfsangebote vor Ort oder in der Region sollten dabei genutzt werden.
- ❖ Bei besonderen sozialen Schwierigkeiten ist die Vermittlung in geeignete ambulante, teilstationäre oder stationäre Hilfe anzustreben. Genannt seien hier z.B. Einrichtungen der Suchthilfe, der Eingliederungshilfe, der Schuldnerberatung oder auch Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten.
- ❖ Für den Übergang in dauerhaften Wohnraum sollten auch Zwischenlösungen wie ambulant betreute Wohngemeinschaften, Probewohnen und ähnliches angestrebt bzw. genutzt werden.
- ❖ Bei einer Weitervermittlung in dauerhaften Wohnraum sollten über einen sinnvollen Zeitraum hinweg für ehemals obdachlose Personen auch Angebote zur Nachsorge und Betreuung im eigenen Wohnraum gemacht werden können. Dies dient gleichzeitig der Prävention von erneuter Wohnungslosigkeit.
- ❖ Um örtlich und regional dem Auftreten von Wohnungslosigkeit schon im Vorfeld zu begegnen, sollten als Ergänzung zur Anlaufstelle auch präventive Hilfen installiert werden, die den von Wohnungsverlust bedrohten Haushalt durch Beratung beim Erhalt ihres Wohnraums unterstützen. Dies ist nach allen bisherigen Erkenntnissen der Wohnungslosenhilfe die sinnvollste und günstigste Art der Hilfe.

Mit diesen Empfehlungen will die KWB eine Grundlage zur Unterbringung obdachloser Menschen schaffen.

Konferenz der Wohnungslosenhilfe in Bayern im April 2014